

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 10/2020

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Inhalt

Geszentwürfe, die im September 2020 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

- Bekämpfung von Brandstiftungen
- Änderung der Bedingungen für staatliche Förderung
- Senkung der MwSt. für den Agrarsektor

Geszentwürfe, die im September 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Stärkung der Unterstützung für Farmbetriebe
- Abschaffung der Mindestpachtdauer
- Ausgaben des staatlichen Haushaltes für den Agrarsektor in 2021
- Überführung von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen ins Privateigentum
- Vorzugsbesteuerung für einige Hersteller der Milchproduktion

Durchgeführt von



Ansprechspartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew
www.apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetzentwürfe, die im September 2020 durch die Werchowna Rada der Ukraine gesetzgeberisch bearbeitet wurden

Bekämpfung von Brandstiftungen

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Stärkung des Waldschutzes, die Verhinderung von Bränden auf Waldflächen, Mooren und anderen Flächen“ Nr. 3526 vom 22.05.2020. Der Gesetzentwurf wurde am 01.09.2020 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen:

- die Bevollmächtigung der Nationalen Polizei der Ukraine zur Behandlung von Verstößen gegen Brandschutzbestimmungen in Wäldern und bei landwirtschaftlichen Arbeiten;
- die Erhöhung von Bußgeldern bei Verstößen gegen Brandschutzbestimmungen in Wäldern, auf landwirtschaftlichen Flächen und anderen Ökosystemen;
- die Auferlegung von Pflichten zur Eindämmung/Verhinderung von Stoppelverbrennungen auch für Eigentümer und Nutzer der jeweiligen Flächen und Objekte.

Änderung der Bedingungen für staatliche Förderung

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Förderung der Landwirtschaft der Ukraine“ und anderer Gesetze der Ukraine zur Tätigkeit des Staatlichen Agrarregisters und Verbesserung der staatlichen Förderung von Agrarproduzenten“ Nr. 3295 vom 30.03.2020. Der Gesetzentwurf wurde am 04.09.2020 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgesehen:

- die Festlegung gesetzlicher Grundlagen zur Tätigkeit des Staatlichen Agrarregisters. Das Staatliche Agrarregister ist ein Online-Informationssystem zur Erhebung, Bearbeitung, Speicherung und Bereitstellung von Informationen über landwirtschaftliche Erzeuger.
- für angemeldete Agrarproduzenten, eine kostenlose Fehlerbeseitigung im Landkataster sowie

staatliche Subventionen zu beantragen, Angaben über sich selbst zu überprüfen;

- die Bestimmung von Prinzipien zur Sicherstellung der staatlichen Förderung (Transparenz, Öffentlichkeit, Vorhersehbarkeit, Rechtfertigung, bestimmungsgemäße Mittelverwendung);
- die Präzisierung von Begriffen, welche für die Tätigkeit des staatlichen Fördersystems erforderlich sind (landwirtschaftlicher Erzeuger, landwirtschaftliche Tätigkeit, Agrarproduzent usw.);
- die Berechtigung zum Subventionserhalt für Wirtschaftssubjekte, die sich mit Aquakultur und Ziegenhaltung beschäftigen;
- die Berechtigung zum Erhalt von staatlicher Förderung für Erzeuger von Obst, Beeren, Weintrauben, Hopfen und Aquakultur.

Senkung der MwSt für den Agrarsektor

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für einzelne landwirtschaftliche Produkte“ Nr. 3656 vom 15.06.2020. Der Gesetzentwurf wurde am 17.09.2020 in der ersten Lesung verabschiedet und wird für die zweite Lesung vorbereitet.

Mit dem Gesetzentwurf soll der Mehrwertsteuersatz für den Binnenhandel und Importgeschäfte mit folgenden landwirtschaftlichen Produkten von 20% auf 14% gesenkt werden:

- Lebewid;h;
- Lebendchweine;
- Vollmilch;
- Weizen;
- Roggen;
- Gerste;
- Hafer;
- Mais;
- Sojabohnen;
- Leinsaat;
- Rapssaatgut;
- Sonnenblumensaatgut;
- Saatgut und Früchte anderer Ölkulturen;
- Zuckerrüben.

Gesetzentwürfe, die im September 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Stärkung der Unterstützung für Farmbetriebe

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Förderung von Farmbetrieben“ Nr. 4046 vom 03.09.2020, zur Beratung in die Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Der Gesetzentwurf schlägt vor:

- die Bereitstellung staatlicher Förderung für Farmbetriebe, deren Betriebsleiter bis zu 35 Jahren alt sind;
- die Festlegung von Empfängern staatlicher Förderung durch den Ukrainischen staatlichen Fonds zur Förderung von Farmbetrieben. Dazu zählen:
 - neugegründete Farmbetriebe;
 - Familienfarmbetriebe;
 - Farmbetriebe in Berggebieten und Waldgebieten;
 - Farmbetriebe mit Gehöften;
- die Normung von Grundstücken der Farmbetriebe.

Abschaffung der Mindestpachtdauer

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnittes 93 des Bodengesetzbuches der Ukraine und des Gesetzes der Ukraine „Über die Verpachtung“ Nr. 4063 vom 07.09.2020, zur Beratung in die Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.A. Dubinsky (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf sieht den Schutz der Interessen von Landeigentümern vor und enthält folgende Neuerungen:

- Abschaffung der Mindestpachtdauer für private landwirtschaftliche Flächen. Momentan beträgt die Mindestpachtdauer sieben Jahre.
- Festsetzung der Mindestpacht für private landwirtschaftliche Flächen in Höhe von nicht weniger als 7% der normativen Geldbewertung.

Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor in 2021

Gesetzentwurf „Über den Staatshaushalt der Ukraine für 2021“ Nr. 4000 vom 14.09.2020, zur Beratung in die Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von D.A. Schmyhal (Ministerkabinett der Ukraine)).

Mit dem Gesetzentwurf werden folgende Ausgaben des Staatshaushaltes für den Agrarsektor im Jahr 2021 vorgesehen:

- 4 Mrd. UAH (rd. 120 Mio. EUR, Stand 30.09.2020) als Fördermittel für landwirtschaftliche Erzeuger;
- 1,7 Mrd. UAH (rd. 51 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Geodäsie, Kartographie und Kataster der Ukraine, darunter:
 - 51 Mio. UAH (rd. 1,5 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodenreform;
 - 238 Mio. UAH (rd. 7,2 Mio. EUR) zur Durchführung der Bodeninventur und Aktualisierung der kartographischen Darstellung des Staatlichen Landkatasters;
- 6,3 Mrd. UAH (rd. 191 Mio. EUR) zur Finanzierung des Staatlichen Dienstes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz der Ukraine, darunter:
 - 3,5 Mrd. UAH (rd. 106 Mio. EUR) für Maßnahmen der Veterinär- und Sanitärkontrolle;
 - 578 Mio. UAH (rd. 18 Mio. EUR) für Maßnahmen zur Bekämpfung von Tierseuchen sowie zur Teilnahme an der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE);
- 0,74 Mrd. UAH (rd. 22 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine, darunter:
 - 0,6 Mrd. UAH (rd. 18 Mio. EUR) zur Führung der Forst- und Jagdwirtschaft, zur Erhaltung und zum Schutz der Wälder;
- 0,4 Mrd. UAH (rd. 12 Mio. EUR) zur Finanzierung der Staatlichen Fischagentur der Ukraine, darunter:
 - 106 Mio. UAH (rd. 3,2 Mio. EUR) für Maßnahmen der Fischwirtschaft und internationale Tätigkeit.

Überführung von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen ins Privateigentum

Gesetzentwurf „Über die Privatisierung und Zuteilung von landwirtschaftlichen Flächen des Staatseigentums an ukrainische Bürger“ Nr. 4093 vom 14.09.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von N.I. Schufrytsch (Partei „Oppositionsplattform – Für das Leben“)).

Der Gesetzentwurf sieht die Überführung von staatlichen Landwirtschaftsflächen ins Privateigentum ukrainischer Bürger, unabhängig von ihrem Wohnort, vor. Dies soll im Rahmen der Realisierung des Grundeigentumsrechts ukrainischer Bürger auf Boden erfolgen. Solches Recht sollte den Personen eingeräumt werden, die bei der Aufteilung von landwirtschaftlichen Kollektivbetrieben kein Landanteil (Paj) erhalten haben.

Vorzugsbesteuerung für einige Hersteller der Milchproduktion

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuergesetzbuches der Ukraine über die Regelung der Besteuerung von Schwarzbrennerei“ Nr. 4127 vom 18.09.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von G.M. Tretjakowa, D.W. Ljubota (Partei „Diener des Volkes“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Verbrauchssteuer für Schwarzbrennerei bei einem maximalen monatlichen Umfang von 100 Litern Samogon (selbstgebrannter unreiner Wodka) abzuschaffen. Die Norm soll nur für natürliche Personen-Unternehmer gelten, die dabei auch mindestens 1 t Milchrohstoffe pro Monat erzeugen.

Der zusammengehörige Gesetzentwurf Nr. 4153 vom 25.09.2020 „Über Änderungen des Gesetzbuches der Ukraine über Ordnungswidrigkeiten bzgl. einiger Aspekte der Schwarzbrennerei und des Milchmarktes“ sieht die Abschaffung von veralteten Normen über das Verbot der Herstellung und der Aufbewahrung selbstgemachten Schnapses vor.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).